

# Stellungnahme zur Slot-Vergabe und zur Flughafenplanung

(6. November 1990)

## **Gruppenfreistellung**

Eine Verordnung der Kommission über Gruppenfreistellungen, die den Bereich der Slot-Vergabe auf Flughäfen abdeckt, darf keinesfalls dem Ergebnis der im Rat geführten Gespräche über einen möglichen Verhaltenskodex der Gemeinschaft für die Slot-Zuweisung vorgreifen.

Der Paritätische Ausschuß sieht keinen Anlaß für eine Änderung der gegenwärtig geltenden Bedingungen für die Gewährleistung von Gruppenfreistellungen, die die Slot-Vergabe auf Flughäfen abdecken. Daher empfiehlt er einstimmig, die gegenwärtig geltende Gruppenfreistellung, die im Januar 1991 ausläuft, unverändert zu verlängern.

Die Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 des Rates, deren Gültigkeit durch die Verordnung (EWG) Nr. 2344/90 des Rates bis Ende 1992 verlängert wurde, erkennt ausdrücklich an, daß der historisch erworbene Vorrang auf Flughäfen, d. h. das System der „grand father rights«, die Grundlage der Slot-Vergabe darstellt und beibehalten werden sollte, da sie die erforderliche Stabilität für die Festlegung der Flugpläne liefert.

Die von der Kommission vorgeschlagene neue Verordnung zur Durchführung der Gruppenfreistellungen (Bekanntmachung 90/C 211/02) würde mit Artikel 4 Bedingungen einführen, die den klaren politischen Absichten des Rates zuwiderliegen.

## **Verhaltenskodex**

Der Paritätische Ausschuß fordert, daß weitere Arbeiten der Kommission an ihren

Vorschlagsentwürfen für einen Verhaltenskodex nach einem Zeitplan erfolgen, der der Bedeutung des Problems angemessen ist. Der Paritätische Ausschuß bittet höflich darum, daß ihm ausreichend Gelegenheit gegeben wird, über die Vorschlagsentwürfe der Kommission zu einem Verhaltenskodex zu beraten und eine Stellungnahme abzugeben.

Ein derartiger „Verhaltenskodex« sollte ausschließlich die von der Industrie geforderten Transparenzkriterien für die Slot-Zuweisung und die Planungsverfahren behandeln.

Der Paritätische Ausschuß fordert die Europäische Kommission auf, Bedingungen herzustellen, die der optimalen Nutzung der bereits vorhandenen Flughafenkapazitäten sowie der Schaffung angemessener Kapazitäten in Zukunft förderlich sind, ohne dabei die Interessen der Regionen und der Verbraucher aus dem Auge zu verlieren.

Der Paritätische Ausschuß appelliert ferner an die Europäische Kommission, sicherzustellen, daß bei der Slot-Zuweisung die Flughäfen als Partner der Fluglinien betrachtet werden.

## **„Neue Wettbewerber«**

Was die Frage der „neuen Wettbewerber« betrifft, für die die Kommission eine Vorzugsbehandlung plant, so handelt es sich hierbei um einen zentralen Punkt der Luftverkehrspolitik, für den der Rat den Erlaß gemeinschaftlicher Vorschriften bis zum 1. Juli 1992 angekündigt hat.